



Stadt Krefeld

Der Oberstadtdirektor
Bauordnungsamt
Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17

Stadtverwaltung • Postfach 2740 • 4150 Krefeld 1 • Amt 63 Eheleute Jürgen u. Monika Hermesen Nierster Str. 16 4150 Krefeld 12	Aktenzeichen A/633059/91	
	Sachbearbeiter Herr Rütten	Telefon (02151) 86 29 36
	Vorhaben Abgeschlossenheitsbescheinigung	
Baugrundstück Nierster Str. 16	Gemarkung Gellep-Stratum	Flur 15
	Flurstück(e) 496	

Datum 24. Okt. 1991

Bescheinigung

aufgrund der §§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15.03.1951 (Bundesbaublatt I S. 175).

Hiermit bescheinige ich, daß die in dem beiliegenden Aufteilungsplan

mit Ziffern K (5 und 7) im Kellergeschoß und E (8) im Erdgeschoß bezeichnete Wohnung

mit Ziffern E (1-7) im Erdgeschoß und D (1-5 und 7) im Dachgeschoß bezeichnete Wohnung

mit Ziffer E 9 bezeichnete Garage

mit Buchstaben STP bezeichneten Stellplatz

mit Ziffern K (1, 2, 4, 6, 9 und 10) im Kellergeschoß und Spitzböden mit Speicher bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume

in dem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Krefeld, Nierster Straße 16, Gemarkung Gellep-Stratum, Flur 15, Flurstück 496, als in sich abgeschlossen gelten.

Sie entsprechen daher dem Erfordernis der §§ 3 Abs. 2 und 32 Abs. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes.

Dieser Bescheinigung liegen die mit A-D gekennzeichneten und mit o.a. Aktenzeichen versehenen Unterlagen zugrunde.

Im Auftrag



Rütten

Anlagen

- 1 Gebührenbescheid
- 2 Sätze Unterlagen

Hinweis:

Da es sich bei dem Gebäude um ein Wohngebäude geringer Höhe (§ 2 Abs. 3 BauO NW) mit nicht mehr als zwei Wohnungen handelt, beinhaltet die Abgeschlossenheitsbescheinigung nur den gemäß § 64 Abs. 2 BauO NW im vereinfachten Genehmigungsverfahren festgelegten Prüfungsumfang der Bauvorlagen.